



Schwarz-
Weiß

Brauweiler
1951 e.V.

Eintrittserklärung

TuS Schwarz Weiß Brauweiler 1951 e.V. - Mathildenstr. 1 - 50259 Pulheim-Brauweiler

Telefon: 02234/603 65 40 - Fax: 02234/603 65 41

E-Mail: geschaefsstelle@tus-brauweiler.de

Öffnungszeiten: Montag 17⁰⁰ – 19⁰⁰, Mittwoch 10³⁰ – 12³⁰, Donnerstag 16⁰⁰ – 17³⁰

Ich beantrage die Mitgliedschaft im TuS Brauweiler ab dem _____

als **Fördermitglied** oder als **aktives Mitglied** oder als **Familienmitglied**

(Hinweis: Für jedes Familienmitglied ein Eintrittsformular ausfüllen. Für Familienzahler vollständig ausfüllen, bei allen anderen Familienmitgliedern reichen Name, Vorname, Geburtsdatum, Abteilung)

Ich nehme teil an den Übungsstunden der Abteilung (aktives Mitglied/Familienmitglied)

- | | | | |
|---|---|--|--|
| <input type="radio"/> Basketball | <input type="radio"/> Basketball mit Spielerpass | <input type="radio"/> Leichtathletik | <input type="radio"/> Handball |
| <input type="radio"/> Volleyball | <input type="radio"/> Freizeitspieler | <input type="radio"/> Gesundheitsbereich | <input type="radio"/> Herzsport |
| <input type="radio"/> Turnen | <input type="radio"/> Leistungsturnen | <input type="radio"/> Fit-Club | |
| <input type="radio"/> Trampolin | | <input type="radio"/> Leistungsgruppe-Trampolin | |

Übungsstunde (ÜL, Tag, Uhrzeit) _____

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

E-Mail: _____

Beruf: _____

(freiwillige Angabe)

Der Beitrag ist im Voraus zu entrichten. Die gültigen Beiträge sind auf der 2. Seite und unter www.tus-brauweiler.de aufgeführt.

Die Beiträge werden ausschließlich im Lastschriftinzugsverfahren abgerechnet.

Die An- und Abmeldung hat schriftlich an den Verein zu erfolgen.

Die Vereinszugehörigkeit beginnt mit der Abgabe der rechtsgültig unterschriebenen und vollständigen Eintrittserklärung inkl. Einzugsermächtigung an den Verein oder dessen Beauftragten (Übungsleiter) und der Zustimmung des Geschäftsführenden Vorstands.

Mit dem Vorstehenden erkläre ich mich einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. seines Erziehungsberechtigten

Ich möchte den Verein mit folgender **ehrenamtlichen Mitarbeit** unterstützen:

Mein zeitlicher Einsatz: einmal im Jahr einmal im Quartal einmal im Monat
_____ Stunden

In diesen Bereichen kann mich der Verein gerne ansprechen:

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> Kuchen backen | <input type="radio"/> Fahrdienst im Jugendbereich |
| <input type="radio"/> Auf- / Abbau bei Festen | <input type="radio"/> Spendenakquisition |
| <input type="radio"/> Organisation von Veranstaltungen | <input type="radio"/> Arbeit im Abteilungs- / Vorstand |
| <input type="radio"/> Arbeit als Übungsleiter | <input type="radio"/> sonstiges: _____ |



Schwarz-
Weiß

Brauweiler
1951 e.V.

Beiträge Stand 01.01.2011

Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 Euro je neues Mitglied.

Fördermitglieder: 9,20 Euro/Monat

Aktive Mitglieder:

Erwachsene	9,20 Euro/Monat plus anfallende Sonderbeiträge und Entgelt für Stadt Pulheim
Jugendliche	5,80 Euro/Monat plus anfallende Sonderbeiträge und Entgelt für Stadt Pulheim
Familienbeitrag	18,40 Euro/Monat plus anfallende Sonderbeiträge und Entgelt für Stadt Pulheim
Ehrenamtsbeitrag	6,20 Euro/Monat plus anfallende Sonderbeiträge und Entgelt für Stadt Pulheim

Sonderbeiträge:

Leistungsturner	80,00 Euro/Jahr
Leistungsgruppe Trampolin	80,00 Euro/Jahr
Fit Club	50,00 Euro/Jahr
Basketball (Spielpass Besitzer)	75,00 Euro/Jahr
Handball (alle Spieler ab E-Jugend)	60,00 Euro/Jahr
Volleyball: ab 01.07.2011 (alle Sportler mit Spielpässen)	20,00 Euro/pro Halbjahr

Sportstättennutzungsentgelt der Stadt Pulheim:

Erwachsene	2,00 Euro/Monat
Jugendliche	0,50 Euro/Monat
Familien	4,00 Euro/Monat

Die Satzung und die Beitragsordnung können Sie in der Geschäftsstelle anfordern oder unter www.tus-brauweiler.de nachlesen/herunterladen.

Einzugsermächtigung

Der TuS Brauweiler wird ermächtigt, den Vereinsbeitrag zu Lasten meines Kontos abzubuchen.

Kto.-Nr.: _____ **BLZ:** _____

Bank: _____

Kontoinhaber/in: _____

Der Beitrag soll wie folgt abgebucht werden:

halbjährlich im 1. Quartal und im Juli

jährlich im ersten Quartal d.I.J.

Für das Eintrittsjahr erfolgt die Beitragszahlung anteilig zum Jahresbeitrag zuzüglich der Aufnahmegebühr in einer Summe. In den Folgejahren wird der Jahresbeitrag jeweils im ersten Quartal d.J., der Halbjahresbeitrag im Januar und Juli abgebucht. Sonderbeiträge und Wettkampfbeiträge werden auch bei halbjährlicher Zahlung in voller Höhe im ersten Quartal abgebucht.

Alle Daten werden im Sinne des Datenschutzgesetzes vertraulich behandelt.

Ein Widerruf der Einzugsermächtigung ist jederzeit möglich.

Ort/Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Stand: März 2011